

RECHENSCHAFTSBERICHT
ACCUMULUS ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2021 BIS
31. OKTOBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 584.791,00
davon feste Vergütungen:	EUR 549.791,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 35.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	6

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des Accumulus One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Accumulus One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XCDO		Thesaurierungsfonds AT0000A145X7			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1XCE8		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2022	15.802.213,14	112,90	2,0447	113,12	9,7619	2,0487	116,67	10,4770	-19,31
31.10.2021	18.880.395,19	140,23	0,3000	140,22	0,3271	0,0432	144,58	0,3020	43,80
31.10.2020	13.259.735,44	97,52	0,0000	97,52	0,0000	0,0000	100,55	0,0000	-26,64
31.10.2019	19.175.173,01	133,11	0,1688	133,11	0,4864	0,1688	137,06	0,6746	6,02
31.10.2018	19.245.839,18	127,09	1,5211	127,09	7,2195	1,5211	129,27	8,8906	-10,09

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XCDO	Thesaurierungsanteil AT0000A145X7	Vollthesaurierungsanteil AT0000A1XCE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	140,23	140,22	144,58
Ausschüttung am 28.02.2022 (entspricht 0,0023 Anteilen) ¹⁾	0,3000		
Auszahlung (KESt) am 28.02.2022 (entspricht 0,0003 Anteilen) ¹⁾		0,0432	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,90	113,12	116,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	113,16	113,16	116,67
Nettoertrag pro Anteil	-27,07	-27,06	-27,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-19,31 %	-19,30 %	-19,30 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XCDO) am 28.02.2022 EUR 131,77; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A145X7) am 28.02.2022 EUR 132,03

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		1.166,25	
Dividendenerträge		<u>236.875,60</u>	<u>238.041,85</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-297.021,67</u>	-297.021,67	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.146,40		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.580,00		
Publizitätskosten	-2.055,76		
Wertpapierdepotgebühren	-9.120,43		
Spesen Zinsertrag	-5.763,00		
Research/Stimmrechtskosten	-7.098,10		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-32.763,69</u>	<u>-329.785,36</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-91.743,51**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		2.121.746,78	
derivative Instrumente		414.572,25	
Realisierte Verluste		-610.355,42	
derivative Instrumente		<u>-103.071,10</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.822.892,51**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.731.149,00**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-5.666.267,66</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-3.935.118,66**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-81.278,91	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-291,60</u>	
Ertragsausgleich			<u>-81.570,51</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **-4.016.689,17**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.843.375,15.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 74.922,92.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		18.880.395,19
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 28.02.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XCD0)	-373,98	
Auszahlung am 28.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A145X7)	<u>-5.715,57</u>	
		-6.089,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.536.225,43	
Rücknahme von Anteilen	-1.673.199,27	
Ertragsausgleich	<u>81.570,51</u>	
		944.596,67
Fondsergebnis gesamt		<u>-4.016.689,17</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>15.802.213,14</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
1.260,60035 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCD0) und 119.904,93700 Thesaurierungsanteile (AT0000A145X7) und
13.072,49332 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1XCE8)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
1.246,60035 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCD0) und 122.937,93700 Thesaurierungsanteile (AT0000A145X7) und
15.039,49332 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1XCE8)

Ausschüttung (AT0000A1XCD0)

Die Ausschüttung von EUR 2,0447 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Februar 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,0447 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A145X7)

Die Auszahlung von EUR 2,0487 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,0487 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte und Anlagepolitik:

In der vergangenen Berichtsperiode standen die Faktoren Ukraine-Krieg, Inflation, Notenbanken und Konjunktur im Mittelpunkt der Kapitalmärkte. Die zu Beginn der Periode noch stark positiven Konjunktursignale ordneten sich im Laufe der Zeit immer mehr diesen Prämissen unter und die Kapitalmärkte reagierten teilweise sehr sensibel.

Bereits gegen Ende letzten Jahres liefen einige Energiepreise stark nach oben. Eine frühe Indikation für den mit Ende Februar beginnenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Im Sog dessen verteuerten sich nahezu sämtliche Exportartikel Russlands umgehend, insbesondere natürlich Erdgas und Rohöl. Während der globale Ölmarkt diesen Schock relativ rasch verarbeiten konnte, blieb die Abhängigkeit Europas vom russischen Gas evident und trieb dessen Preise stetig nach oben. Dazu kam die Sorge um die Stabilität der europäischen Konjunktur, die im Zusammenhang mit Fragen nach der generellen Energieversorgung entstanden. Die Energieversorgung gelang zwar, die dafür bezahlten hohen Preise waren aber Grundstein für eine mehr und mehr nach oben laufende Inflation. Die Notenbanken begannen deswegen von ihrer bisherigen Zinsstrategie abzuweichen und setzten einen Zinserhöhungszyklus in Gang, der direkt an die Inflationsentwicklung gekoppelt wurde. Sämtliche Anleihen am Globus drehten in ihrer Performance und passten sich dem neuen Umfeld an. Naturgemäß mussten auch Aktien sich deswegen neu orientieren. Die Attraktivität von Dividenden begann sich in Folge zu relativieren und Anleiherenditen gewannen an Attraktivität.

Die Konjunkturerwartungen liefen immer mehr in Richtung von Rezessionsbefürchtungen, nachdem gerade die großen Notenbanken mit einer solchen Entwicklung zu rechnen begannen und diese auch kommunizierten. Bis zum Ende der Berichtsperiode war ein gravierender Rückgang jedoch noch nicht zu beobachten. Die USA lagen zwar zwei Quartale im Minus, zuletzt aber wieder deutlicher im Plus. Auch die Inflationserwartungen reduzierten sich rapide als nach dem Sommer die Energiepreise wieder zügig und sehr rasch zurückkamen.

Die Kapitalmärkte hatten insgesamt negative Entwicklungen zu berichten. Anleihemärkte sanken im Schnitt um 15%, während Aktienmärkte zwischen 30% und 10% korrigierten. Die Unternehmen selbst lieferten ein bis dato sehr gutes Bild. Etliche berichteten Rekordergebnisse und bei Vielen war auch die erwarteten rezessiven Tendenzen vorerst nicht eingetreten. Konstant im Mittelpunkt blieb den Aktien aber eine vorhandene Sektor Rotation, die auch stark abweichende Performanceergebnisse nach sich zog. Während die Sektoren Energie, Banken, Transport und auch Einzelhandel stark unterstützt waren, blieben Versorger und Energie lastige Zykliker im Hintertreffen. Gesundheit, Versicherungen, Bau und Infrastruktur entwickelten sich ruhig und im Verhältnis der Märkte selbst. Österreich als ein Markt, der immer mit seiner Nähe zu Osteuropa definiert wurde, litt zu Beginn des Ukraine Konflikts deutlich stärker als seine Vergleichsmärkte, holte diesen Nachteil aber im Laufe der Periode langsam und teilweise wieder auf. Die ausreichende Beschaffung von Erdgas war in diesem Zusammenhang ein

ausschlaggebender Faktor dieser Erholung. Den hohen Indexgewichten von Energie und Banken im ATX ist naturgemäß auch ein Teil dieser Entwicklung geschuldet, nachdem sich die Banken insbesondere in der zweiten Berichtshälfte stark erholen konnten. Die Performance des ATX lag daher im Berichtszeitraum bei -22,26%. Der Accumulus One lag, ausschüttungsbereinigt, bei -19,31%.

Im Accumulus One setzten wir eine defensivere Marktallokation auch unter Einbeziehung von Derivaten wie gehabt um. Aufgrund der volatilen Marktentwicklungen wurden die Derivate aber verstärkt in Form direkter Kauf-Optionen oder bewusster Put-Optionen eingesetzt, um eine aktive Allokationsstrategie kostenökonomisch zu finalisieren, ohne dabei den Cash-Bestand zu sehr in Beschlag zu nehmen. Das Management blieb von einem konstanten Beobachten und Analysieren der innerhalb des Fonds bereitgehaltenen Liquidität und der Entwicklung der jeweiligen Volatilitäten gekennzeichnet. In den Sektoren Gesundheit, Ölfeldausrüster, Bau, Industrie, und selektiv Banken war der Fonds höher gewichtet, während bei Zyklikern und Versorgern die Gewichtungen kleiner und auf kürzere Behaltefristen ausgerichtet waren. Selektiv blieb Technologie allokiert. Energie wurde überwiegend über Call-Optionen abgebildet. Die Cash-Quote war während des Geschäftsjahres fast immer erhöht.

Ausblick:

Der Krieg in der Ukraine ist mittlerweile dem Konjunkturausblick in Verbindung mit dem Inflationenkampf der Notenbanken in der Dominanz der Märkte gewichen. Das Zinsniveau ist mit dem Entstehen rezessiver Tendenzen mittlerweile eng verhaftet, was wiederum die Ausprägung der erwarteten Zinsmaßnahmen in die verschiedenen Szenarien importiert. Zusätzlich wird ein sensibles Augenmerk auf die generelle Inflationsentwicklung gelenkt, die durch inzwischen gefallene Energiepreise und ein beginnendes Momentum der Konsumzurückhaltung geprägt ist. Die Notenbanken werden daher ihre Maßnahmen eng an diesen Entwicklungen setzen und weitgehend eine stärkere Rezession vermeiden wollen. Dies lässt eine Erholungsbewegung bei Eintreten der Inflationsentwicklung erwarten, die danach im weiteren Verlauf zu einer tiefergehenden Konjunkturperspektive übergehen sollte. In dieser Phase müssten dann die Notenbanken die Dynamik ihrer bisherigen Zinsschritte zurücknehmen und eine Beruhigung der Wirtschaftsperspektiven in Verbindung mit dann tieferen Inflationszahlen ermöglichen.

Der Ausblick ist daher von einer Konsolidierung bei Anleihen innerhalb der nächsten Monate und einem konstant volatilen Verhalten der Aktienmärkte geprägt. Die Sektorallokation wird wie gehabt eine kritische Rolle in diesem Prozess spielen und Grundstein ein durch aktives Management gesteuerten Performanceentwicklung sein.

Die Ausrichtung des Accumulus One wird sich daher erneut auf diese Themen in Verbindung mit fundamentalen Einzelstorys konzentrieren, wobei ein Schwerpunkt dem heimischen Markt gewidmet bleibt. Das internationale Segment wird aus Gründen der Diversifikation, Sektorensteuerung und Liquidität nach wie vor berücksichtigt werden. Die Strategie über derivativ ausgerichtete Investitionsvorbereitung Mehrwert zu schaffen bleibt diszipliniert ausgerichteter Fondsgrundsatz.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Accelleron Industries AG	CH1169360919	CHF	500	500	0	17,1400	8.639,11	0,05	
Aryzta AG (CHF)	CH0043238366	CHF	150.000	150.000	0	1,0230	154.687,50	0,98	
ABB Limited Namensaktien (CHF)	CH0012221716	CHF	10.000	10.000	10.000	27,7200	279.435,48	1,77	
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	35.000	35.000	0	5,6980	201.038,31	1,27	
							643.800,40	4,07	
aifinyo AG	DE000A2G8XP9	EUR	5.000	5.000	0	10,1000	50.500,00	0,32	
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	30.000	30.000	0	13,8000	414.000,00	2,62	
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	2.000	2.000	0	181,4000	362.800,00	2,30	
ADDIKO Bank AG	AT000ADDIKO0	EUR	134.087	89.050	83.216	10,9000	1.461.548,30	9,25	
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	32.307	10.681	1.611	30,3000	978.902,10	6,19	
Fomento de Construcciones y Contratas S.A.	ES0122060314	EUR	4.114	0	0	8,4200	34.639,88	0,22	
Friwo AG	DE0006201106	EUR	14.150	9.150	0	45,8000	648.070,00	4,10	
Haemato AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A289VV1	EUR	4.000	0	0	14,7000	58.800,00	0,37	
Kapsch TrafficCom AG	AT000KAP5CH9	EUR	55.997	19.150	12.500	11,6000	649.565,20	4,11	
Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder OE	NL0009432491	EUR	8.000	8.000	0	19,4350	155.480,00	0,98	
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	5.000	10.000	5.000	47,6000	238.000,00	1,51	
Medondo Holding AG	DE0008131350	EUR	60.000	60.000	0	1,7100	102.600,00	0,65	
Mynaric AG	DE000A31C305	EUR	33.737	33.737	0	22,8000	769.203,60	4,87	
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	16.485	9.960	0	53,0000	873.705,00	5,53	
Orange S.A. (EUR)	FR0000133308	EUR	15.000	0	0	9,5460	143.190,00	0,91	
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	208.500	88.811	0	4,7900	998.715,00	6,32	
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	13.453	34.953	21.500	55,3000	743.950,90	4,71	
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	17.500	7.500	0	19,5000	341.250,00	2,16	
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	10.229	5.500	33.401	38,4500	393.305,05	2,49	
Suedzucker AG	DE0007297004	EUR	15.000	5.000	0	12,7900	191.850,00	1,21	
Telecom Italia Spa new	IT0003497168	EUR	1.000.000	0	0	0,1965	196.500,00	1,24	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	94.395	0	13.605	5,8600	553.154,70	3,50	
UBM Development AG	AT0000815402	EUR	15.074	0	3.000	27,9000	420.564,60	2,66	
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	321.846	189.646	0	3,3500	1.078.184,10	6,82	
Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	54.380	54.380	5.000	8,2900	450.810,20	2,85	
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	20.000	40.000	20.000	21,9800	439.600,00	2,78	
Warimpex Finanz-u.Beteilig.AG (EUR)	AT0000827209	EUR	443.796	15.000	0	0,6800	301.781,28	1,91	
							13.050.669,91	82,59	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	13.694.470,31	86,66
Investmentfonds									
Mozart one (I) Thesaurierer	AT0000A1Z494	EUR	3.000	0	0	171,5800	514.740,00	3,26	
							514.740,00	3,26	
Summe Investmentfonds							EUR	514.740,00	3,26
Nicht notierte Wertpapiere									
Aktien									
Sanochemia Pharmazeutika AG Inhaberaktien	AT0000776307	EUR	50.319	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	14.209.210,31	89,92
Wertpapier Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)									
Call Air Liquide SA Dezember 2022 136,36	DE000C6K8VV7	EUR	30			3,2300	10.659,00	0,07	
Call Andritz AG Dezember 2022 38	DE000C6K9DX9	EUR	83			9,6800	80.344,00	0,51	
Call Anheuser Busch InvBev. Dezember 2022 50	BEENX8425136	EUR	30			2,1200	6.360,00	0,04	
Call Erste Group Bank AG Juni 2023 26	DE000C6Z1DB5	EUR	200			2,3200	46.400,00	0,29	
Call TotalEnergies SE Juni 2023 52	DE000C51WXB8	EUR	50			6,2000	31.000,00	0,20	
Call TotalEnergies SE Juni 2023 50	DE000C6A7SP9	EUR	50			7,4200	37.100,00	0,23	
Call UNIQA Insurance Group Dezember 2022 9	DE000C6KJPN4	EUR	100			0,7100	7.100,00	0,04	
							218.963,00	1,39	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte							EUR	218.963,00	1,39
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	1.396.119,26				1.396.119,26	8,83	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CHF	3.091,12				3.116,05	0,02	
Summe der Bankguthaben							EUR	1.399.235,31	8,85
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent									
		EUR	-0,01				-0,01	0,00	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							EUR	-0,01	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	779,28	779,28 0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-21.291,93	-21.291,93 -0,13
Depotgebühren		EUR	-542,82	-542,82 0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.140,00	-4.140,00 -0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR	-25.195,47	-0,16
FONDSVERMÖGEN				
		EUR	15.802.213,14	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCD0	EUR	112,90	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCD0	STK	1.246,60035	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A145X7	EUR	113,12	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A145X7	STK	122.937,93700	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1XCE8	EUR	116,67	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1XCE8	STK	15.039,49332	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.10.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Schweizer Franken	1 EUR =	0,99200	CHF

Marktschlüssel	Börseplatz
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
BÖRSE BRÜSSEL	Börse Brüssel

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Schmolz+Bickenbach AG	CH0005795668	CHF	400.000	600.000
Vifor Pharma AG	CH0364749348	CHF	0	2.000
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	10.000	30.000
Atrium European Real Estate Ltd.	JE00B3DCF752	EUR	0	80.000
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	1.500	1.500
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	15.000	15.000
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	5.000	5.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	0	76.868
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	3.000	3.000
MorphoSys Aktiengesellschaft	DE0006632003	EUR	7.000	7.000
Navigator Company S.A.	PTPTI0AM0006	EUR	0	50.000
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	0	15.000
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	30.000	30.000
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	10.000	20.000
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	0	23.716
Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	17.000	17.000
Snam SpA	IT0003153415	EUR	0	75.000
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	10.000	10.000
Verbund AG	AT0000746409	EUR	1.000	1.000
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	0	10.000
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0	1.000
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	5.000	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	16.750	29.050
Bezugsrechte				
Formento de Construcciones y Contratas Anrechte	ES0622060954	EUR	4.114	4.114
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call Air Liquide SA Dezember 2022 150	9000000	EUR	30,00	30,00
Call Enel SpA Dezember 2021 8	DE000C09UWCO	EUR	0,00	50,00
Call Engie SA März 2022 13	DE000C59AUS7	EUR	0,00	200,00
Call Engie SA März 2022 13	DE000C59AUS7	EUR	0,00	200,00
Call Eni SpA September 2022 12	DE000C1TJGR6	EUR	0,00	100,00
Call Iberdrola SA März 2022 10	DE000C4GLML4	EUR	0,00	100,00
Call Lenzing AG März 2022 130	DE000C59DDJ6	EUR	50,00	50,00
Put Verbund AG Oktober 2022 110	DE000C62NPM7	EUR	10,00	10,00
Put Wienerberger AG September 2022 30	DE000C1UFN45	EUR	50,00	50,00
Put Raiffeisen Bank Intern. März 2023 10	DE000C6SYW65	EUR	200,00	200,00
ATX Index Future Juni 2022	DE000C1TL4Z3	EUR	20,00	20,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	10,00	0,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	25,00	0,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	40,00	0,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2022	DE000C5HZK47	EUR	70,00	70,00
EURO STOXX 50 Index Future März 2022	DE000C47BQN9	EUR	70,00	70,00

Wien, am 31. Jänner 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Accumulus One

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Accumulus One

AT0000A1XCDO

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,0447 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A145X7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,0487 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Accumulus One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Accumulus One ist darauf ausgerichtet, unter Inkaufnahme entsprechender Risiken die Wachstumschancen von Aktien unter Hinzuziehung von Derivaten zu nutzen.

Derivative Instrumente werden als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt.

Des Weiteren dürfen für diesen Fonds Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bis zu 100 v.H. des Fondsvermögen gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) begeben oder

garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögen gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis 31. Oktober.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Investmentfonds zu behandeln.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-

Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)